

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 017/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2020		
Datum 13.01.21	Geschäftszeichen FB7 / Gf	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage_1_Aufstellung_Sportförderung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss		01.02.2021 zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 017/2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2020 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.937,73 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte (Judo-Club „Samurai“ e.V. - Judomatten)	1.500,00 €
Gesamt:	17.837,73 €

Der Bürgermeister
gez. Langhard